



Version 2024

# Allgemeine Bedingungen zur Online-Zahlung von P+R Umtriebsentschädigungen – Pärkplatze

## I. Allgemeines

### 1.1. Begriffsbestimmungen

Der Begriff « Online-Zahlung von P+R Umtriebsentschädigungen » bezeichnet die Online-Zahlung von Entschädigungen, die infolge eines Verstosses gegen das Parken ohne gültiges Parkticket auf einem Parkplatz, der den Freiburgischen Verkehrsbetriebe (nachstehend TPF) gehört, erhoben wurde.

Der Begriff « Nutzer » bezeichnet eine Person, die sich für den Online-Zahlungsdienst von P+R Umtriebsentschädigungen anmeldet, um einen von den TPF ausgestellten Kontrollbeleg zu begleichen.

### 1.2. Zahlungsbedingungen

Die Online-Zahlung von P+R Umtriebsentschädigungen ist mit folgenden Zahlungsmethoden möglich: Visa, MasterCard, PostFinance Card, Reka, TWINT.

Der Dienst kann in der Schweiz sowie im Ausland genutzt werden.

Bei der Nutzung des Dienstes fallen für die Nutzer ungeachtet der gewählten Zahlungsmethode keine zusätzlichen Gebühren an.

### 1.3. Verarbeitung durch Dritte (Zahlungsdienstleister)

Die TPF behalten sich das Recht vor, den Online-Zahlungsdienst sowie die damit verbundenen Wartungsarbeiten teilweise oder ganz an Drittunternehmen zu übertragen.



#### 1.4. Identifizierung

Für die Identifikation des Nutzers müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Die Nummer des Kontrollbelegs, welcher bei der Kontrolle ausgehändigt wurde
- Das Kontrollschild

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Verwendung inkorrektur Daten: Die TPF lehnen jegliche Haftung ab, wenn in den Pflichtfeldern für die Anmeldung zum Online-Zahlungsdienst von Forderungen falsche oder fehlende Angaben gemacht wurden.

## II. Modalitäten des Angebots

#### 2.1. Beschreibung

Der Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://paypr.tpf.ch>

Nach Angabe der Daten und der Bankdaten prüft der Nutzer die Richtigkeit aller erfassten Daten und bestätigt diese.

Nach Abschluss der Transaktion erhält der Nutzer eine Bestätigung des erfolgreichen Zahlungsabschlusses. Der Nutzer kann seine Quittung herunterladen. Auf dieser stehen die Transaktionsnummer, das Datum und die Uhrzeit der Transaktion, der bezahlte Betrag und das für den betreffenden Zahlvorgang verwendete Zahlungsmittel. Der Nutzer bewahrt eine Kopie der Quittung auf, insbesondere im Fall einer Reklamation im Zusammenhang mit dem Dienst.

#### 2.2. Unterbrechung der Dienstleistung

Die TPF können den Betrieb des Systems unterbrechen, wenn ihnen dies angemessen scheint. Soweit möglich werden die aus technischen Gründen erforderlichen Betriebsunterbrechungen zu verkehrsarmen Zeiten durchgeführt und beim Aufrufen der Website des Dienstes angekündigt.

Der Datenaustausch kann aufgrund von Übertragungsfehlern, technischen Störungen, Unterbrechungen, unrechtmässigen Eingriffen, Netzüberlastung, eine durch Dritte bewusst verursachte oder durch andere Mängel der Netzbetreiber entstandene Überlastung der elektronischen Zugänge verzögert oder unterbrochen werden.



Die TPF verpflichten sich, die Daten im Zusammenhang mit den Zahlungsmethoden der Nutzer und/oder damit verbundene Sicherheitselemente nicht zu verarbeiten (Aufrufen, Speichern und/oder Aufbewahren). Im Falle von Fehlern oder eines nicht angekündigten Ausfalls des Dienstes verpflichtet sich der Nutzer, den Kundendienst der TPF unverzüglich über das Kontaktformular(<https://www.tpf.ch/de/kundendienst/kontakt/kontaktformular>) darüber zu informieren.

## III. Rechte und Pflichten der Nutzer

### 3.1. Daten des Nutzers

Die auf dem Kontrollbeleg aufgeführten Daten sind persönlich und nutzerspezifisch. Der Kunde ist somit im Fall des Verlusts/ der Übertragung/ der Schädigung des ihn betreffenden Dokuments verantwortlich.

### 3.2. Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzugs für die im Kontrollbeleg der TPF in Rechnung gestellten Beträge wird der Verstoss gegen das Parken ohne gültiges Parkticket beim Oberamt angezeigt, die Ihnen das Recht auf Anhörung einräumt.

## IV. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Nutzung des Online-Zahlungsdienstes für Forderungen P+R Umtriebsentschädigungen erfordert die Weitergabe von Daten des Nutzers. Diese Daten werden ausschliesslich den internen Abteilungen der TPF bzw. Unternehmen zur Verfügung gestellt, die von den TPF mit der Bearbeitung der Online-Zahlungsdienstleistung beauftragt wurden. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller erforderlichen Massnahmen sowie der geltenden Bestimmungen für den Schutz der Daten. Der Nutzer kann jederzeit auf einfache schriftliche Anfrage die Berichtigung seiner Daten verlangen.

Der Nutzer willigt überdies ein, dass die TPF und die Partner-Verkehrsunternehmen, die von ihm zur Verfügung gestellten Daten für statistische Zwecke und für die Verbesserung des Angebots anonymisiert verwerten dürfen. Der Nutzer kann auf einfache Anfrage die Änderung oder die Löschung der in diesem Rahmen gesammelten und verwerteten Daten verlangen.



## V. Teilnichtigkeit

Sollte(n) sich eine oder mehrere der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zur Online-Zahlung von P+R Umtriebsentschädigungen oder anderer Verträge, die unter diese Bedingungen fallen, als nichtig, gesetzeswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## VI. Änderungen der Allgemeinen Bedingungen

Die TPF können Änderungen an den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen vornehmen. Sie informieren die Nutzer auf der Webseite <https://paypr.tpf.ch>.

## VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Bestimmungen unterstehen die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist in Freiburg.